



Peter Lüscher, lic. iur.  
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

## Nicht übermütig werden!

Sehr geehrte Damen und Herren

Dank der Zustimmung des Volkes in der Abstimmung vom 4. März darf der Bund die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer weitere 15 Jahre lang erheben. Die Haupteinnahmequellen des Bundes sprudeln also weiterhin. Parlament und Bundesrat dürfen trotzdem nicht übermütig werden und immer neue Ausgaben beschliessen. Bundesrat Maurer kann sich nun anderen wichtigen Themen zuwenden, beispielsweise einer mehrheitsfähigen Steuervorlage 17. Die Bundesratsvorlage ist noch nicht im Gleichgewicht. Das Parlament hat es in der Hand, den Kantonen die notwendigen Freiräume für die Umsetzung einzuräumen. Auch der aargauische Finanzdirektor darf sich freuen, die Rechnung 2017 schliesst besser ab als erwartet. Übermut ist aber auch

hier nicht angezeigt. Der Kanton Aargau hat nach wie vor ein strukturelles Defizit, welches beseitigt werden muss. Übermut wäre ebenso fehl am Platz bei der SRG nach der deutlichen Verwerfung der No-Billag-Initiative. Weiterfahren wie bisher ist nicht angesagt. Beim Ausarbeiten eines Mediengesetzes ist eine Grundsatzdebatte (auch) über die SRG angesagt. Erste Vorstösse wurden im Parlament ja bereits vor der Abstimmung eingereicht.

In unserer aktuellen Ausgabe befassen wir uns auch mit Berufsbildungsfragen und Datenpolitik. Beides sind Themen, welche die Unternehmen sehr direkt betreffen. Auf der letzten Seite finden Sie wieder einen Blick in die Vergangenheit unserer «Mitteilungen».

Ich wünsche Ihnen viel Spass bei der Lektüre.

### Die Steuervorlage 17 ist noch nicht im Gleichgewicht

Ende Januar hat der Bundesrat seine Pläne für die Reform der Unternehmensbesteuerung präsentiert. Bis Ende März will er die Botschaft für die Steuervorlage 17 (SV17) vorlegen. In der Herbstsession 2018 sollen die Beratungen abgeschlossen und bereits 2019 erste Teile der Reform in Kraft gesetzt werden. Aus Sicht der AIHK sind im laufenden parlamentarischen Prozess noch erhebliche Verbesserungen anzubringen.

> [Seite 22](#)

### Aufwertung der (höheren) Berufsbildung

Seit Januar 2018 unterstützt der Bund Personen, die sich in Vorbereitungskursen auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung vorbereiten, finanziell. Ein Blick in die Praxis zeigt aber, dass bezüglich der Umsetzung noch einige Unklarheiten bestehen. Als weiteres Grossprojekt hat der Bund im Januar 2018 ein Leitbild Berufsbildung 2030 publiziert. Dieses soll die Richtung weisen, wie die Berufsbildung gemeinsam weiterentwickelt und ihr Stellenwert gestärkt wird.

> [Seite 24](#)

### Datenpolitik des Vertrauens

Letzten Herbst forderte die AIHK eine wirtschaftsfreundliche Politik für den Umgang mit der im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung zunehmend bedeutenderen Ressource «Daten». Eine Arbeitsgruppe von *economiesuisse*, in welcher die AIHK mitwirkt, hat mittlerweile Eckwerte erarbeitet, Handlungsfelder definiert und konkrete Forderungen abgeleitet, so dass die Grundzüge einer wirtschaftsfreundlichen Datenpolitik nunmehr konkreter dargelegt werden können. > [Seite 26](#)

### Letzte Seite: Serie 100 Jahre AIHK Mitteilungen

Haben Sie sie bemerkt – die kleine, runde Zahl oben rechts auf der ersten Seite? Sie halten die dritte Ausgabe des 100. Jahrgangs der «Mitteilungen» in den Händen. Der Titel des Blattes blieb über all die Jahre gleich, inhaltlich hat sich dagegen einiges verändert. Wir nehmen das Jubiläum zum Anlass, um Sie auf eine kleine Reise durch unser Archiv mitzunehmen. Nachdem wir uns im Januar mit den allerersten Ausgaben befasst hatten, blättern wir heute 90 Jahre zurück – ins Jahr 1928. > [Seite 28](#)

## VERLINKT & VERNETZT

### Wichtige Webseite auch für Arbeitgeber: [arbeit.swiss](#)

Seit Ende Januar ist das neue Webportal der Arbeitslosenversicherung online: [arbeit.swiss](#) ist die zentrale Informations- und Servicedreh-scheibe und wird den Austausch zwischen Stellensuchenden, Wirtschaft und Verwaltung einfacher und effizienter gestalten. Der «Job-Room», die bisherige Online-Stellen-Plattform der öffentlichen Arbeitsvermittlung, ist überarbeitet und vollständig in das neue Webportal integriert worden. Das modernisierte Design unterstützt Unternehmen, private Arbeitsvermittler und Stellensuchende bei der Suche nach passende Kandidaten bzw. Stellen. Diese Online-Stellen-Plattform wird für Arbeitgeber und RAV auch das zentrale Werkzeug zur Umsetzung der ab 1. Juli 2018 geltenden Stellenmeldepflicht sein.

[arbeit.swiss](#)



Peter Lüscher, lic. iur.  
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

## Die Steuervorlage 17 ist noch nicht im Gleichgewicht

**Ende Januar hat der Bundesrat seine Pläne für die Reform der Unternehmensbesteuerung präsentiert. Bis Ende März will er die Botschaft für die Steuervorlage 17 (SV17) vorlegen. In der Herbstsession 2018 sollen die Beratungen abgeschlossen und bereits 2019 erste Teile der Reform in Kraft gesetzt werden. Aus Sicht der AIHK sind im laufenden parlamentarischen Prozess noch erhebliche Verbesserungen anzubringen.**

Letzten Herbst informierten wir in den «AIHK Mitteilungen» über die Vernehmlassungsvorlage zur SV17. An der November-Sitzung 2017 nahm der AIHK-Vorstand dazu Stellung. Er unterstützt die Zielsetzung der Vorlage und die Ersatzmassnahmen für die Abschaffung von Statusgesellschaften, lehnt aber sowohl die Verschärfung der Dividendenbesteuerung als auch die Erhöhung der Familienzulagen entschieden ab. Aus AIHK-Sicht bringt die Vernehmlassungsvorlage ein Ungleichgewicht zwischen obligatorischen Belastungen

*«Be- und Entlastungen müssen im Gleichgewicht sein»*

und bloss fakultativen Entlastungen für die Unternehmen. Dies gilt ganz besonders für KMU im Allgemeinen und Familienunternehmen im Besonderen. Das muss korrigiert werden. Geschieht dies nicht, kann die AIHK die Reform nicht unterstützen.

Gegen die vorgeschlagene Verschärfung der Dividendenbesteuerung und die Erhöhung der Familienzulagen sprachen sich in ihren Stellungnahmen sowohl *economiesuisse* als auch der Schweizerische Gewerbeverband aus. Davon liess sich der Bundesrat allerdings nicht beindrucken.

### **Der Bundesrat hält trotz Kritik an seinen Plänen fest**

Nach der Vernehmlassung ändert der Bundesrat seine Vorlage nur in einem Punkt: Der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer soll gemäss den

Eckwerten für die Botschaft von 17 auf 21,2 Prozent (statt auf 20,5 Prozent) erhöht werden. Die AIHK unterstützt diese Änderung, weil sie den Kantonen mehr Handlungsspielraum gibt. An seinen anderen Vorschlägen hält der Bundesrat dagegen fest. So sollen eine Patentbox obligatorisch für alle Kantone sowie zusätzliche Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf fakultativer Basis eingeführt werden. Die Entlastungsbegrenzung soll bei 70 Prozent liegen. Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen sollen beim Bund zu 70 Prozent, kantonale zu mindestens 70 Prozent besteuert werden. Der Mindestansatz für Familienzulagen soll um 30 Franken pro Kind und Monat steigen.

Auf dieser Basis wird nun bis Ende Monat die Botschaft zuhanden der eidgenössischen Räte ausgearbeitet. Diese wird eine Schätzung der dynamischen finanziellen Auswirkungen der SV17 auf Bund und Kantone beinhalten. National- und Ständerat sollen sich noch dieses Jahr mit der Steuervorlage 17 befassen und sie in der Herbstsession verabschieden. Ohne Referendum könn(t)en erste Massnahmen bereits Anfang 2019 und der Hauptteil ab 2020 in Kraft treten.

### **Wir brauchen eine Reform – zu einem vernünftigen Preis**

Der Kanton Aargau ist von der Vorlage direkt nicht sehr stark betroffen, Statusgesellschaften bringen nur etwa 1 Prozent des Gewinnsteueraufkommens. In Basel-Stadt beträgt der

Anteil der Statusgesellschaften dagegen 50 Prozent. Ohne Reform droht der Verlust von Steuereinnahmen beim Bund und bei verschiedenen Geberkantonen im Finanzausgleich. Davon wäre

*«Eine Steuerreform ist notwendig»*

der Kanton Aargau als Empfänger von 336 Millionen Franken Finanzausgleich im Jahr 2018 indirekt wahrscheinlich stark betroffen. Auch der Aargau hat also ein Interesse daran, dass die Reform gelingt.

Neue Belastungen für Unternehmen müssen aber in einem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen der Reform stehen. Das ist gemäss bundesrätlicher Vorlage nicht der Fall. Die Entlastungen kommen – richtigerweise – in erster Linie den heutigen Statusgesellschaften zugute, die Belastungen treffen dagegen – aus AIHK Sicht fälschlicherweise – am stärksten Familienunternehmen und KMU. Die meisten Entlastungsmassnahmen sind zudem für die Kantone freiwillig, die Mehrbelastungen

### **Darum geht es**

- Heute profitieren Statusgesellschaften von steuerlichen Erleichterungen in den Kantonen. Sie bezahlen trotzdem auf Ebene der Kantone 20 Prozent der Gewinnsteuern, auf Bundesebene gar 50 Prozent, insgesamt mehr als fünf Milliarden Franken jährlich. Darauf wollen wir auch in Zukunft nicht verzichten.
- Das geltende Steuerregime ist international stark unter Druck und muss deshalb rasch geändert werden. Damit mobile Unternehmen weiterhin in der Schweiz Steuern bezahlen, braucht es neue Instrumente.
- Mit der Steuervorlage 17 soll das Steuersystem so angepasst werden, dass es international akzeptiert wird, für mobile Unternehmen attraktiv bleibt und trotzdem das Steuersubstrat nicht allzu stark sinkt.

dagegen obligatorisch. Im Aargau würde die Steuerbelastung für Familienunternehmer bei einer Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes von 40 auf 70 Prozent gemäss ersten Schätzungen um 18 Mio. Franken jährlich ansteigen.

Die vom Bundesrat vorgesehene Vorgabe für die Dividendenbesteuerung verletzt die Autonomie der Kantone im Steuerbereich und den Grundsatz der Rechtsformneutralität. Deshalb soll sie aus der Vorlage herausgestrichen werden.

Auf eine Verschärfung der Teilbesteuerung von Dividenden auf Bundesebene ist zu verzichten, da hier keine steuerlichen Entlastungen vorgesehen sind.

### Kantonale Unterschiede erfordern flexible Lösungen

Die Ausgangslage der Kantone ist sehr unterschiedlich. Die Kantone sollen deshalb wie vorgeschlagen aus einem Werkzeugkasten die für sie richtigen Instrumente auswählen können. Als zusätzliches Instrument sollte den

*«Die Kantone sollen Handlungsfreiheit behalten»*

Kantonen die Möglichkeit eingeräumt werden, einen «Abzug für sichere Finanzierung» einführen zu dürfen, wenn sie das wollen. Der Bund soll ihnen dabei einen möglichst grossen Spielraum gewähren.

Die Teilbesteuerung von Dividenden soll der Autonomie der Kantone überlassen bleiben. Diese sollen ihren jeweiligen Satz ohne Bundesvorgabe bestimmen. Mit der Teilbesteuerung soll die Doppelbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen (zuerst als Gewinn beim Unternehmen und nachher als Dividendeneinkommen beim Unternehmer) reduziert bzw. vermieden werden. Die gesamte Belastung von Unternehmensgewinnen soll dem Grundsatz der Rechtsformneutralität Rechnung tragen. Es soll steuerlich keine Rolle spielen, ob jemand sein Unternehmen als Einzelfirma oder als Aktiengesellschaft betreibt. Das ist auch mit Blick auf Nachfolgeregelungen wichtig.

Eine Erhöhung der Familienzulagen hat keinen Zusammenhang mit der Steuervorlage und ist nur schon deshalb abzulehnen. Sie trifft zudem in erster Linie KMU aus dem zweiten Sektor, die von der Reform kaum andernorts profitieren werden. Durch die Erhöhung der Lohnnebenkosten sinkt ihre Konkurrenzfähigkeit. Die vorgeschlagene «Giesskannen-Lösung» bringt auch sozialpolitisch kaum Nutzen. Kantone, welche die Familienzulagen erhöhen möchten, dürfen dies auf Basis des geltenden Rechts in eigener Kompetenz tun. Eine Erhöhung des Mindestsatzes durch den Bund ist deshalb nicht notwendig.

Generell soll die SV17 keine zwingenden Vorgaben für kantonale Massnahmen beinhalten. Wie die Kantone die Vorgaben der SV17 umsetzen, sollen sie selber entscheiden können.

## FAZIT

Wir brauchen eine Steuerreform, welche für alle Kantone tragbar ist. Die aargauischen Familienunternehmer sind auf eine den Verhältnissen in unserem Kanton angepasste Lösung bei der Teilbesteuerung von Dividenden angewiesen. Andernfalls droht eine deutlich höhere Steuerbelastung. Das wäre ein Standortnachteil, den sich der Aargau nicht leisten kann. Die AIHK engagiert sich deshalb für eine Verbesserung der SV17 im Parlament und zählt dabei auf die Unterstützung der aargauischen Politikerinnen und Politiker.

## DER AARGAU IN ZAHLEN

### Statistik der Unternehmensstruktur 2011–2015

Statistik Aargau legt die aktuellen Zahlen zur Statistik der Unternehmensstruktur vor: Während zwischen 2011 und 2015 im Aargau die Zahl der Beschäftigten gesamthaft deutlich stieg (+3,8 Prozent), nahm sie im ersten Sektor um 1,8 Prozent und im Sekundärsektor um 0,5 Prozent ab. Eine bedeutende Zunahme erfuhr hingegen mit 6,0 Prozent der Tertiärsektor.

Allerdings wies der Kanton Aargau, als traditioneller Standort der produzierenden Industrie, mit rund 29 Prozent (gemessen am Total aller Beschäftigten) einen höheren Anteil von Beschäftigten im Sekundärsektor aus als die gesamte Schweiz, wo dieser Anteil bei lediglich rund 21 Prozent lag. Während schweizweit 75 Prozent der Beschäftigten im Tertiärsektor tätig waren, betrug dieser Anteil für den Kanton Aargau lediglich 68 Prozent.

## VERLINKT & VERNETZT

[www.marktplatz-aihk.ch](http://www.marktplatz-aihk.ch)

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf [www.marktplatz-aihk.ch](http://www.marktplatz-aihk.ch)

Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

### Stellen

STELLEN Angebote ANBIETER Mitgliedfirmen GESUCHE von Arbeitnehmenden

01.03.2018 | Untersiggenthal, AG | Resistrionic AG

Mechatroniker (Automatiker/ Elektromechaniker) M/W 100% / 80%  
 Unser Angebot: Vielseitige Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum, Leistungsgerechte Vergütung, Persönliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten

### Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen VERANSTALTER Mitgliedfirmen INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten

Mittwoch, 14.03.2018 | 08.30-16.30 | Ort: Aargauische Industrie- und Handelskammer, 5001 Aarau | AIHK

#### Basisseminar Export

Dieses Seminar vermittelt den Teilnehmenden die Grundkenntnisse, die für die praktische Abwicklung von Auslandsgeschäften nötig sind. Die Teilnehmenden lernen Sinn, Zweck und Bedeutung der wichtigsten Dokumente und die elektronische Ausfuhrzollabfertigung kennen.

### Geschäftsimmobilien

GESCHÄFTSIMMOBILIEN Angebote ANBIETER Mitgliedfirmen GESUCHE von Arbeitnehmenden

Verfügbarkeit auf Anfrage | Laurenzenvorstadt 25, Aarau

Stilvolles Büro an bester Lage in Aarau zu vermieten

Bürofläche, Bürogebäude, Dienstleistungsfläche, Nutzfläche: 40 m<sup>2</sup>, Bruttomiete, Monat: 1'350.00 CHF, Nettomiete, Monat: 1'200.00 CHF, Nebenkosten, Monat: 150 CHF, Zentral gelegen, Strassenabgewandte Seite, Autobahnanchluss: 1500 m, Öffentliche Verkehrsmittel: 300 m, Einkaufsmöglichkeiten: 200 m, Anzahl Räume: 5, Küchen, Stockwerk: 1.OG, Personenlift, Rollstuhlgang



Andreas Rügger, MLaw  
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

## Aufwertung der (höheren) Berufsbildung

**Seit Januar 2018 unterstützt der Bund Personen, die sich in Vorbereitungskursen auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung vorbereiten, finanziell. Ein Blick in die Praxis zeigt aber, dass bezüglich der Umsetzung noch einige Unklarheiten bestehen. Als weiteres Grossprojekt hat der Bund im Januar 2018 ein Leitbild Berufsbildung 2030 publiziert. Dieses soll die Richtung weisen, wie die Berufsbildung gemeinsam weiterentwickelt und ihr Stellenwert gestärkt wird.**

Seit Januar 2018 können Personen, die sich in Kursen auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung vorbereiten, einen Teil der Kurskosten beim Bund direkt zurückverlangen. Da die Teilnehmer – und nicht etwa die Kursanbieter – direkt unterstützt werden, spricht man von der sogenannten «Subjektfinanzierung». Konkret übernimmt der Bund 50 Prozent der anrechenbaren Kurskosten, also jener Kosten, die unmittelbar der Prüfungsvorbereitung dienen, bis zu einer gesetzlich festgelegten Obergrenze. Anspruch auf Unterstützung hat schlussendlich nur, wer nach dem Vorbereitungskurs auch die entsprechende Prüfung absolviert. Ob die Prüfung bestanden wird oder nicht, hat dabei keinen Einfluss auf den Unterstützungsanspruch.

### Vorfinanzierung durch Dritte

Da der Bundesbeitrag erst nachschüssig entrichtet wird, müssen Kursteilnehmer die teilweise kostspieligen Vorbereitungskurskosten aus eigenen Mitteln vorfinanzieren. Gerade jüngere Berufsleute sind deshalb auf eine Vorfinanzierung durch die Eltern oder sonstige Personen angewiesen. Nicht selten beteiligen sich auch Arbeitgeber an den Aus- und Weiterbildungskosten ihrer Mitarbeiter. Dabei ist zu beachten, dass der Arbeitgeber die Kosten von Ausbildungen, die lediglich für die Bedürfnisse des Betriebes absolviert werden (z.B. Einarbeitung oder zwingende Schulung für eine neue Maschine oder Software) oder die von

ihm angeordnet wurden, vollständig zu tragen hat. Handelt es sich demgegenüber um eine Aus- oder Weiterbildung, die ein Mitarbeiter auf eigenen Wunsch absolvieren will und die diesem einen dauerhaften Vorteil auf dem Arbeitsmarkt bringt, so kann der Arbeitgeber frei darüber entscheiden, ob er sich an den Kosten beteiligen will oder nicht. Typischerweise schliessen Arbeitgeber im zweitgenannten Fall mit weiterbildungswilligen Mitarbeitern eine sogenannte Weiterbildungsvereinbarung ab, bei der sich der Mitarbeiter verpflichtet, für eine gewisse Zeit im Unternehmen weiterzuarbeiten respektive bei vorzeitiger Kündigung einen Teil der übernommenen Kosten zurückzuerstatten.

### Privatrechtliche Lösung mit Tücken

Während bis anhin ein Arbeitgeber relativ unkompliziert die jeweiligen Kurskosten direkt begleichen konnte und dadurch die Kostenkontrolle hatte, ist dies bei Vorbereitungskursen auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen nicht mehr möglich. So schreibt das Gesetz explizit vor, dass nur jene Kurskosten für die Berechnung der Bundessubvention berücksichtigt werden, die vom Kursteilnehmer im eigenen Namen bezahlt wurden. Andernfalls ist der Bundesbeitrag verwirkt. Entsprechend hat ein unterstützungswilliger Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass die Kurskosten durch seinen Mitarbeiter überwiesen werden, was administrativen Zusatzaufwand

generiert. So oder so hat der Arbeitgeber immer zuerst zu klären, ob der beabsichtigte Vorbereitungskurs auch wirklich vom Bund unterstützt wird. Hierzu findet man auf der Homepage des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine Liste mit den subventionierten Vorbereitungskursen. Ist dies der Fall, so muss sich der Arbeitgeber weiter fragen, ob er den Bundesbeitrag vorfinanzieren oder ob er sich lediglich an jenen Kosten beteiligen will, die nach Abzug des Bundesbeitrages dem Mitarbeiter verbleiben.

Während für die «verbleibenden Weiterbildungskosten» meist eine Weiterbildungsvereinbarung geschlossen wird, kann der Bundesbeitrag beispielsweise durch ein Arbeitgeber-Darlehen vorfinanziert werden. Der Arbeitgeber wird dabei einen separaten Darlehensvertrag aufsetzen müssen, damit er ein allfälliges Ausfallrisiko so gut wie möglich absichern kann. Nebst der Wahl einer geeigneten Vertragsgrundlage, stellen sich im Zusammenhang mit der Subjektfinanzierung auch steuerrechtliche Fragen. So ist beispielsweise zu klären, welche steuerrechtlichen Folgen mit dem Erhalt eines Bundesbeitrages verbunden sind.

### Leitbild für die Berufsbildungsentwicklung

Das duale Berufsbildungssystem der Schweiz hat sich etabliert und gilt auch international als Vorzeigemodell. Die Qualität des schweizerischen Berufsbildungssystems zeigt sich denn auch an den guten Resultaten, welche junge Berufsleute bei internationalen Wettbewerben erzielen. So wurde die Schweizer Delegation an den World Skills 2017 in Abu Dhabi mit insgesamt 20 Medaillen, davon 11 goldenen, ausgezeichnet und hat damit in der Nationenwertung hinter China den zweiten Platz belegt.

Damit das Berufsbildungssystem auch zukünftig erfolgreich ist, gilt es Entwicklungen in Arbeitswelt und Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen in der Berufsbildung rasch umzusetzen. Auf

Forderung der verschiedenen Akteure in der Berufsbildung, hat der Bundesrat deshalb zusammen mit den Kantonen, den Branchen- und Berufsverbänden und weiteren Interessierten gemeinsam eine langfristige Vision für die Berufsbildung erarbeitet und den Prozess Berufsbildung 2030 angestossen. Herausgekommen ist dabei das Leitbild Berufsbildung 2030.

Das Leitbild will nicht etwa die Berufsbildung komplett umkrempeln, sondern aufzeigen, wohin die «Berufsbildungs-Entwicklungsreise» gehen

### «Duales Bildungssystem hat sich etabliert.»

soll. Gerade weil eine Vielzahl von unterschiedlichen Akteuren in der Berufsbildung tätig ist, soll das Leitbild die Basis für gemeinsames und zielorientiertes Handeln legen. Im Sinne einer Vision zeigt ein erster Teil auf, wie die Berufsbildung idealerweise im Jahre 2030 aussehen soll. Konkret soll die Berufsbildung den Wohlstand der Schweiz sichern, indem sie als wichtigstes Angebot für die Qualifizierung von Fachkräften für den Arbeitsmarkt primär von der Wirtschaft getragen wird. Zudem soll die Berufsbildung attraktiv und für alle Personen zugänglich sein, indem sie diesen in jeder beruflichen Lebensphase und -situation Perspektiven für die individuelle Entwicklung ermöglicht. Als weiteres Ziel soll die Berufsbildung national überzeugen und international anerkannt sein. Hierzu soll die Berufsbildung in der Praxis verankert, breit abgestützt und von der Gesellschaft anerkannt sein.

Um die übergeordneten Ziele dieser Vision zu erreichen, zeigt in einem weiteren Teil eine Mission auf, wie die Berufsbildung im Jahre 2030 konkret ausgestaltet sein muss. So muss die Berufsbildung im Jahr 2030 unter anderem weiterhin zentraler Teil des schweizerischen Bildungssystems sein und sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts und der Gesellschaft orientieren. Hierzu braucht es ein flexibles und durchlässiges Bildungssystem, das individuelle Bildungswege überhaupt ermöglicht. Die Berufsbildung muss

weiter Entwicklungen frühzeitig antizipieren und sich diesen entsprechend flexibel anpassen können. Hierzu sollen Bildungsinhalte zukunfts- und kompetenzorientiert ausgestaltet werden. Bund, Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt sollen weiterhin gemeinsam die Verantwortung für die Berufsbildung tragen und im Verbund für effiziente Strukturen und eine hohe Qualität sorgen.

In einem dritten Teil definiert das Leitbild schliesslich zehn strategische Leitlinien. Diese legen dar, in welchen Bereichen respektive mit welcher Stossrichtung sich die Berufsbildung entwickeln muss, damit die technischen und gesellschaftlichen Trends gemeistert und schlussendlich das definierte Idealbild der Berufsbildung erreicht wird. Das aktualisierte Leitbild wurde Ende Februar 2018 auf der Homepage des SBFJ als Flyer publiziert. Darin sind auch sämtliche strategischen Leitlinien aufgelistet. Weiter befindet sich auf der Homepage ein Hintergrundbericht, welcher ausführliche Erklärungen zum relativ knapp und abstrakt gehaltenen Leitbild liefert und die weiteren Schritte des Prozesses skizziert.

## FAZIT

Die «Subjektfinanzierung» durch den Bund stellt eine klare Aufwertung der höheren Berufsbildung dar. Unglücklicherweise hat er es aber unterlassen darzulegen, wie eine gesetzeskonforme Vorfinanzierung insbesondere durch die Arbeitgeber aussehen könnte. Dadurch muss sich der Arbeitgeber mit diversen rechtlichen und steuerrechtlichen Fragestellungen herumschlagen. Mit dem Leitbild Berufsbildung 2030 definieren die Berufsbildungsakteure die gemeinsamen Entwicklungslinien für die Weiterentwicklung des Erfolgsmodells Berufsbildung. Es liegt in der Natur eines Leitbildes, dass dieses relativ knapp und abstrakt abgefasst ist. Die AIHK bedauert jedoch, dass die Wirtschaft und damit die Ausbildungsbetriebe als zentrale Träger der Berufsbildung im Leitbild praktisch nicht erwähnt werden.

## ZAHLEN & FAKTEN

### Die 10 wichtigsten Exportgüter

Beim weltweiten Exportschlager – am Warenwert gemessen – handelte es sich im Jahr 2016 unangefochten um Autos. Auf den Plätzen zwei und drei folgten Erdöl und integrierte Schaltkreise für IT-Produkte. Die zentralen Akteure im globalen Handel waren auch im Referenzjahr insbesondere Deutschland, China und die USA, wie ein kürzlich veröffentlichter Artikel der Handelszeitung und des Datenanbieters Statista zeigt. Aber auch die Schweiz mischt bei den grossen Händlern mit – und zwar als wichtige Drehscheibe im Goldhandel.

#### Die zehn wichtigsten Exportgüter

Wert der weltweiten Exporte 2016 (in Mrd. US-Dollar)

1. Autos	1350	Deutschland
2. Raffiniertes Erdöl	825	USA
3. Integrierte Schaltkreise	804	Hong Kong
4. Autoteile	685	Deutschland
5. Computer	614	China
6. Pharmaprodukte	613	Deutschland
7. Gold	576	Schweiz
8. Rohöl	549	Russland
9. Telefone	510	China
10. Sendeausrüstung	395	China

Quelle: Handelszeitung, statista

## KURZ & BÜNDIG

### Erhöhung Mineralölsteuerzuschlag voraussichtlich erst 2024

Das Parlament hatte im Rahmen des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) beschlossen, den Mineralölsteuerzuschlag um vier Rappen pro Liter zu erhöhen, um den steigenden Finanzbedarf zu decken. Diese Erhöhung erfolgt allerdings nicht auf Vorrat, sondern erst, wenn der Bestand des NAF unter die kritische Grenze von 500 Millionen Franken fällt. Gemäss Bundesamt für Strassen ASTRA zeigen die neusten Berechnungen, dass dies frühestens 2024 der Fall sein dürfte.

## VERLINKT & VERNETZT

### Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Seit einiger Zeit ist die AIHK auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter [www.aihk.ch/facebook](http://www.aihk.ch/facebook)



Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie mit Ihrem Smartphone direkt auf unsere Facebook-Seite.



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt  
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

## Datenpolitik des Vertrauens

Letzten Herbst forderte die AIHK eine wirtschaftsfreundliche Politik für den Umgang mit der im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung zunehmend bedeutenderen Ressource «Daten». Eine Arbeitsgruppe von *economiesuisse*, in welcher die AIHK mitwirkt, hat mittlerweile Eckwerte erarbeitet, Handlungsfelder definiert und konkrete Forderungen abgeleitet, so dass die Grundzüge einer wirtschaftsfreundlichen Datenpolitik nunmehr konkreter dargelegt werden können.

In den AIHK Mitteilungen Nr. 9/2017 wurde dargelegt: Die innovative Nutzung von Daten ermöglicht grosse technologische Fortschritte und fördert die Entstehung von neuen Geschäftsmodellen. Gleichzeitig werfen die mit der digitalen Transformation verbundenen Veränderungen zahlreiche Fragen auf. Aus den Fragen resultieren Unsicherheiten und damit Risiken für die Unternehmen. Die Wirtschaft forderte deshalb früh schon eine wirtschaftsfreundliche Datenpolitik. In einem neueren Papier von *economiesuisse* wird diese Forderung nun konkretisiert. Hier das Wichtigste daraus in Kürze.

### Datenpolitik der Wirtschaft

Heute entstehen praktisch überall und jederzeit Daten. So erzeugen wir alle konstant Daten. Sei dies durch Bewegungen im Internet, durch E-Mails, bei der Einreichung einer Bewerbung, dem Führen eines Bankkontos oder Interaktionen mit Behörden. Aber auch Maschinen und Geräte erzeugen permanent Daten. Und immer mehr Geräte sind vernetzt. Durch die Erhebung und Analyse von Daten ist es möglich, innovative Geschäftsmodelle und die Weiterentwicklung von Systemen voranzutreiben.

Der Einzelne bietet seine Daten für solche unternehmerische Zwecke dann an, wenn er einen angemessenen Umgang damit gewährleistet sieht. Er muss dabei entscheiden können, was mit seinen eigenen Daten gemacht werden darf und was nicht. Im Kern steht hier die

Transparenz, nicht das Verbot. Daher wird es vermehrt zur Aufgabe von Unternehmen, das Vertrauen des Einzelnen bei der Verwendung von Daten zu sichern. Vertrauen bildet gewissermassen den Kitt, der die grundlegenden Pfeiler einer wirtschaftsfreundlichen Datenpolitik zusammenhält. Sieben Eckwerte (s. Grafik) bilden die Pfeiler der Datenpolitik der Wirtschaft.

### Konkretisierung der Eckwerte

Die branchenübergreifende Arbeitsgruppe, in welcher sowohl grosse Unternehmen als auch KMU vertreten waren, leitete aus den grundlegenden Eckwerten konkretere Handlungsfelder und Forderungen (s. Box) ab, mit welchen die Schweiz ihre Prosperität sowie Innovationsfähigkeit auch in der digitalen Welt erhalten oder sogar noch ausbauen können soll.

In den Gebieten, in denen es nötig ist, Klarheit zu schaffen, braucht es in den

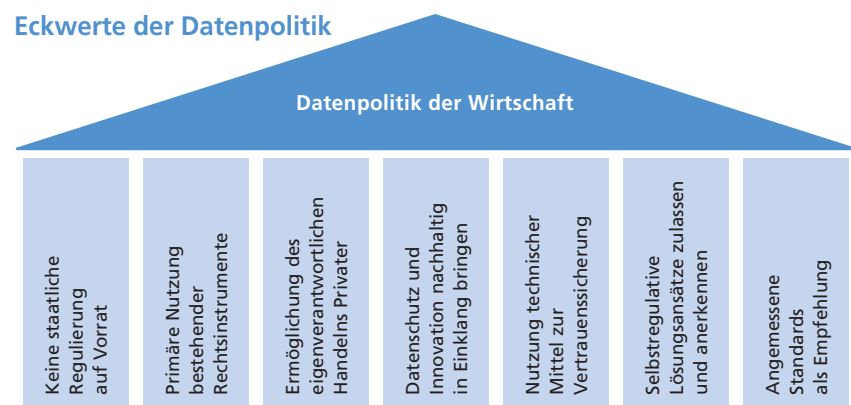
wenigsten Fällen ein Tätigwerden des Gesetzgebers. Dieser kann einerseits mit den dynamischen Entwicklungen gar nicht mithalten. Andererseits geht es bei den grundsätzlichen Fragen des Vertrauens um einen Austausch zwischen Wirtschaft und Gesellschaft. Konkrete Beispiele von Best Practice der Wirtschaft können dieses Vertrauen besser und effizienter gewährleisten, als dies eine gesetzliche Regulierung auf Vorrat täte. Darüber hinaus lassen sich nahezu alle rechtlichen Fragen mit dem bestehenden, etablierten

### «Best Practice anstatt Tätigwerden des Gesetzgebers»

Instrumentarium beantworten. Zum Beispiel die Datenportabilität – also die Übertragbarkeit von Daten aus einem System auf eine andere Plattform – kann der Privatautonomie und damit der vertraglichen Regelung zwischen den Parteien überlassen werden.

Neue gesetzliche Regelungen sind nur ausnahmsweise sinnvoll. So beispielsweise bei Daten im Konkurs. Unternehmen sind für die Speicherung ihrer Daten nämlich vielfach auf die grösseren Kapazitäten von Cloud-Diensten angewiesen. Fällt der Anbieter einer Cloud-Lösung in Konkurs, so besteht für ein Unternehmen, das seine Daten in dessen Cloud ausgelagert hat, keine Möglichkeit, diese Daten herauszuverlangen, selbst wenn diese Daten für den eigenen Geschäftsbetrieb notwendig sind. Das liegt daran, dass Computer-Daten rechtlich gesehen keine konkursrelevanten beweglichen Sachen darstellen. Ein parlamentarischer

### Eckwerte der Datenpolitik



Quelle: *economiesuisse* dossierpolitik «Datenpolitik» (Entwurf; Stand 28.02.2018)

## Darum geht es

### Konkrete Forderungen und Handlungsfelder

Aus den aufgezeigten übergeordneten Eckwerten der Datenpolitik ergeben sich die folgenden Forderungen und Handlungsfelder:

1. Keine Schaffung von Dateneigentum;
2. Der Datenverkehr darf nicht gesetzlich eingeschränkt werden;
3. Bestehende gesetzliche Instrumente gewährleisten den Zugang zu Daten und sichern Investitionen in datenbasierte Produkte;
4. Vertrauen als Grundlage für Datenbearbeitung und Innovation;
5. Kein grundsätzlicher gesetzlicher Anspruch auf Datenportabilität;
6. Standards zu Pseudonymisierung und Anonymisierung von Daten durch die Wirtschaft;
7. Förderung des risikobasierten Ansatzes bei der Daten Governance;
8. Unterstützung von Open Government Data;
9. Branchenspezifische Mindestanforderungen im Bereich der Cybersecurity und Verbesserung des Bedrohungs- und Krisenmanagements.

Vorstoss, der dies korrigieren will, ist jedoch hängig.

### Datenschutz als Teil der Vertrauensgrundlage

Mit der technologischen Entwicklung hat sich das Kundenverhalten gewandelt. Der Nutzer will heute die auf ihn passenden und für ihn interessanten Inhalte jederzeit und überall auf Abruf verfügbar haben. Dies verlangt nach neuen Geschäftsmodellen und bietet entsprechend Chancen für neue Dienstleistungen oder Produkte. Die Wirtschaft anerkennt die Bedeutung eines angemessenen Datenschutzes. Mit der – aktuell heiss diskutierten – Datenschutz-Grundverordnung der

EU, welche ab 25. Mai 2018 zur Anwendung kommt, werden die Regeln in Europa, mit direkten Auswirkungen

### «Chancen für neue Dienstleistungen und Produkte»

auf die Schweiz, verschärft. Auch das Schweizer Datenschutzgesetz befindet sich aktuell in Revision.

Allerdings kann die digitale Transformation längerfristig nicht hinreichend mittels des auf den Erstgebrauch von personenbezogenen Daten fokussierten Datenschutzrechts erfasst werden. Hier hat die Wirtschaft mittels ethischen Grundsätzen, Selbstregulierung oder «Best Practice»-Lösungen ergänzende Modelle für den Schutz von Daten aufzuzeigen und so zu einer nachhaltigen Vertrauensgrundlage beizutragen.

## FAZIT

Eine Mischung aus freiheitlichem Innovationsgeist und Vertrauen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft ist erforderlich, damit die Schweiz auch in Zukunft zu den Gewinnern in einer von digitalen Entwicklungen geprägten Wirtschaft gehört. Eine Datenpolitik des Vertrauens ist der Schlüssel hierzu. Die Unternehmen sind gut beraten, sich den gesellschaftlichen Fragen proaktiv anzunehmen und so das Vertrauen des Einzelnen in den Umgang mit seinen Daten sicherzustellen. Die hier dargestellten Eckwerte, Forderungen und Handlungsfelder sollen helfen, die offenen Fragen und unterschiedlichen Interessen im Spannungsfeld zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz anzupacken.

## DER AARGAU IN ZAHLEN

### Gemeindefinanzstatistik 2016

Gemäss aktuellen Zahlen von Statistik Aargau betrug der betriebliche Aufwand aller Gemeinden im Kanton Aargau im Jahr 2016 rund 2994 Millionen Franken. Er ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,45 Prozent angestiegen. Den grössten Anteil machte, wie bereits in den beiden Vorjahren, der Bildungsbereich aus, gefolgt von der sozialen Wohlfahrt. Der betriebliche Ertrag lag im Jahr 2016 mit 2922 Millionen Franken um 71,8 Millionen Franken tiefer als der Aufwand. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung aller Aargauer Gemeinden resultierte in einem Plus von 84,6 Millionen Franken.

Die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner ist in den Aargauer Gemeinden zwischen 2015 und 2016 um 2,4 Prozent von real 2605 auf 2543 Franken gesunken.

## LESERBRIEFE

### Schreiben Sie uns!

*Liebe Leserinnen und Leser, geschätzte Mitgliedunternehmen*

Gibt es etwas, das Sie schon lange einmal sagen wollten? Haben Sie das Killerargument, das der Wirtschaft bei einer nächsten Abstimmung zum Sieg verhilft? Brennt Ihnen sonst etwas unter den Nägeln?

Zögern Sie nicht länger, sondern lassen Sie uns Ihren Leserbrief (max. 1000 Zeichen) per E-Mail an [info@aihk.ch](mailto:info@aihk.ch) zukommen. Gerne veröffentlichen wir Ihre Meinung in den Randspalten der AIHK Mitteilungen. Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen.

Ihre AIHK-Geschäftsstelle



## SCHLUSSPUNKT

**«Im Leben geht es nicht darum, gute Karten zu haben, sondern darum, auch mit schlechten Karten ein gutes Spiel zu machen.»**

Robert Louis Stevenson, 1850–1894, britischer Schriftsteller

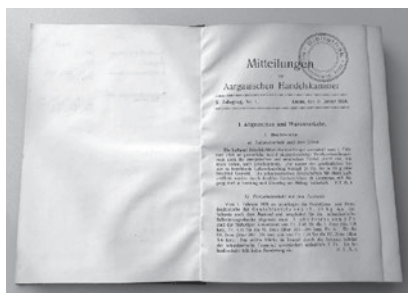
Letzte Seite: Serie 100 Jahre AIHK Mitteilungen – Perlen aus dem Archiv  
Heute: Vor 90 Jahren in den Mitteilungen

## Den AIHK-Marktplatz gab es schon vor 90 Jahren

Haben Sie sie bemerkt – die kleine, runde Zahl oben rechts auf der ersten Seite? Sie halten die dritte Ausgabe des 100. Jahrgangs der «Mitteilungen» in den Händen. Der Titel des Blattes blieb über all die Jahre gleich, inhaltlich hat sich dagegen einiges verändert. Wir nehmen das Jubiläum zum Anlass, um Sie auf eine kleine Reise durch unser Archiv mitzunehmen. Nachdem wir uns im Januar mit den allerersten Ausgaben befasst hatten, blättern wir heute 90 Jahre zurück – ins Jahr 1928.

su. Seit 2013 haben AIHK-Mitglieder die Möglichkeit, ihre Inserate zu offenen Stellen, Veranstaltungen und Geschäftsimmobilien auf unserer Webseite [www.marktplatz-aihk.ch](http://www.marktplatz-aihk.ch) unentgeltlich zu publizieren. Doch schon viel früher, als das Zeitalter der Digitalisierung noch in weiter Ferne lag, informierte die damalige «Aargauische Handelskammer» ihre Mitglieder bereits über potenzielle Geschäftsmöglichkeiten. Zum ersten Mal war das vor gut 90 Jahren in den Mitteilungen vom Januar 1928 der Fall:

«Die Schweiz. Zentrale für Handelsförderung veröffentlicht in ihren wöchentlich erscheinenden «Wirtschaftlichen Mitteilungen» unter dem Titel «Geschäftsmöglichkeiten» jeweils die bei ihr eingehenden Anfragen und Offerten. Gemäss Verständigung mit der Zentrale sind wir in der Lage, hievon in Zukunft die für unsere Interessentkreise in Betracht fallenden in unsern «Mitteilungen» ebenfalls bekannt zu geben [...] und bitten Interessenten für die nachstehenden Ankündigungen, sich unter Angabe der beigesetzten



Ein Exemplar aus dem Archiv: so sahen die Mitteilungen der Handelskammer vor 90 Jahren aus. (Bild: su.)

Referenz-No. direkt an die Schweiz. Zentrale für Handelsförderung in Zürich (Börsenstrasse 10) wenden zu wollen.»

### Von Fleischpressen, Oelkuchen und Drogen

Ab diesem Zeitpunkt wurden in den Mitteilungen neben Submissionen regelmässig auch Nachfragen und Offerten ausgeschrieben. Für die unterschiedlichsten Produkte wurden Produzenten und Abnehmer gesucht: Von Seidenkleidern über Pferde- und Rinderhaare bis hin zu Marineleim oder Scherenschnitten für Lampenschirme; in den langen Listen findet sich – jedenfalls unter heutigen Gesichtspunkten – auch allerlei Unerwartetes. Eine kleine Kostprobe:

#### «1. Nachfragen

S 226 Kleine Fleischpressen, um den Saft aus rohem Fleisch auszuessen. Lieferanten gesucht.

S 248 Zeichenpapier und Schreibmaterialien. Eisenbahn-Unternehmen in der Türkei interessiert sich für Adressen von Fabrikanten behufs grösserer Bestellungen.

S 255 Zigarren-Servierkistchen aus Aluminium, Messing und Kupfer-Imitation. Fabrikation gesucht.

[...]

#### 2. Offerten

A 222 Bulgarische Eier. Importfirmen gesucht.

A 260 Oelkuchen, Fischdünger, Horn, Myrobalanen, Galläpfel und andere rohe Gerbmaterien.

Drogen, Gewürze und weitere indische Produkte. Indische Exportfirma sucht Interessenten in der Schweiz.

A 1682 Bettfedern aus der Tschechoslowakei. Interessenten gesucht.

[...]

Wer oben möglicherweise über die «Drogen-Offerte» gestolpert ist, den können wir beruhigen: Zur damaligen Zeit dachte man beim Begriff «Drogen» noch überwiegend an Arzneimittel.

### Vielseitige Informationen

Die Mitteilungen waren aber auch im Jahr 1928 schon einiges mehr als «nur» ein Marktplatz. Monat für Monat wurden die Mitgliedfirmen darin über wirtschaftsrelevante Neuerungen informiert – so beispielsweise über die Aufnahme des Telefonverkehrs zwischen der Schweiz und Nordamerika:

«[...] Seit 18. Juli 1928 ist es möglich, von sämtlichen Netzen der Schweiz aus mit den Vereinigten Staaten, mit Mexiko, Kuba und Kanada, telephonisch zu verkehren. Bis zu den britischen Uebersee-Stationen wird der gewöhnliche Drahtweg benützt, während von da aus die Gespräche auf radiotelephonischem Wege über den Atlantic geleitet werden.»

Auch im Bereich des internationalen Luftpostverkehrs verschaffte die Handelskammer ihren Mitgliedern nützliche Informationen:

«Nach dem Flugplan für den Sommer 1928 gehen von der Schweiz eine ganze Anzahl internationaler Fluglinien aus, die nicht nur für den Personenverkehr, sondern auch für den Transport von Briefen und Postpaketen immer grössere Bedeutung erlangen. Es dürfte für unsere Vereinsfirmen von Interesse sein, die Anschlussmöglichkeiten an diesem Luftpostverkehr von unserem Kanton aus zu kennen, um davon gegebenenfalls Gebrauch machen zu können. Wir [...] geben nachstehend eine Uebersicht der in Betracht fallenden Fluglinien und der letzten Bahnpostabgänge einiger aargauischer Ortschaften zum Anschluss an diese Fluglinie. [...]»